



# NACHWEIS KUNDENBESUCHE IM FRISEURSALON

Vor- und Zuname Kunde/Kundin	Telefon Nr. Kunde/Kundin	Mitarbeiter/ Mitarbeiterin	Datum des Besuches	Beginn und Ende Uhrzeit von - bis

Bitte bewahren Sie den Nachweis auf.  
Lt. des BGW SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk (22.04.2020) Nr. 12 „Zutritt von Kundschaft und anderen Personen im Friseursalon“ letzter Absatz, ist ein Nachweis notwendig: Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassenes des Salons sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. **Kunden können nur bedient werden, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden sind! ...**